

Rheinbach, 23.03.2023

An den Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheinbach

Betreff: Bürgerantrag vom 24.10.2022  
hier: JHA Sitzung vom 09. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinbach,

ich möchte mich recht herzlich für die Einladung zur 11/8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinbach bedanken.

Für Ihre deutlich mehrheitliche Zustimmung den Beschlussvorschlag des Jugendamtes zu überdenken und die Entscheidung entsprechend zu vertagen, bin ich ebenso froh und dankbar.

Die Sitzung hat zumindest erst einmal klargestellt, dass es keine rechtlichen Hürden gibt, die Kann-Kinder in die Satzung der Stadt Rheinbach entsprechend aufzunehmen und damit endlich die Ungleichbehandlung dieser Kinder zu beenden, die sich mit der Änderung des KiBiz sogar noch weiter verschärft hatte.

Dass die Beschlussvorlage der Verwaltung, auf dessen Grundlage in einzelnen Fraktionssitzung eine Entscheidung getroffen worden ist, leider lückenhaft und einseitig war, dass sich der Leser der Beschlussvorlage damit auch nur ein einseitiges und fehlerbehaftetes Bild verschaffen konnte bzw. dass ohne alle Fakten zu kennen eine Entscheidung getroffen worden ist, wurde bereits von uns in meinem Nachtrag vom 07.03.2023 aufgezeigt. Die Liste meiner Entgegnungen lässt sich weiter fortsetzen:

- *„Für das im Antrag aufgeführte Kind ist nach den Regeln der Satzung kein Elternbeitrag erhoben worden“*

Korrekt, aber monatlich 814€ für ein Geschwisterkind. Bei normal eingeschulter Kindern wird die Familie 2 Jahre vor Einschulung KOMPLETT finanziell entlastet, alle Kinder der Familie, egal welchen Alters sind beitragsfrei, nur die der Kann-Kinder nicht, wir haben bspw. 814€ pro Monat im vorletzten Kita-Jahr gezahlt. Ohne ein jüngeres Geschwisterkind hätte unser Kann-Kind im vorletzten Kita-Jahr trotzdem einen Beitrag in Höhe von monatlich 508€ gezahlt.

- *„Auch Nachbarjugendamtsbezirke Meckenheim und der Rhein-Sieg-Kreis haben ihren Satzungen die Regelungen der Beitragsbefreiung für Kann-Kinder nach den gesetzlichen Regelungen festgesetzt und wenden diese - wie Rheinbach - an.“*

Korrekt, z.B. Niederkassel im Rhein-Sieg-Kreis wenden die gesetzlichen Regelungen an und haben, wie von mir im Bürgerantrag beantragt, die Kann-Kinder zusätzlich in Ihre Satzung

mit aufgenommen, um alle Kinder in der Stadt gleichzustellen und gleich zu fördern. Dazu gehört auch, die Eltern ebenso gleich zu entlasten, insbesondere weil sich dies wesentlich auf ihre Entscheidung auswirkt, ab wann man die Kita-Betreuung in Anspruch nimmt, um wieder beruflich tätig werden zu können.

- Das vom Jugendamt beschriebene Ziel, mit der Novellierung des KiBiz die finanzielle Entlastung der Eltern zu erweitern, ist letztendlich mit §50 extrem ungleich erfolgt. Der Förderzeitraum für regulär eingeschulte Kinder hat sich um 12 Monate auf nun mind. 24 Monate erweitert, hingegen für Kann-Kinder nur um 4 Monate auf nun 12 Monate. Weil damit der Unterschied geförderter Betreuungszeit von 4 auf 12 Monate angestiegen ist, hat die Novellierung eine noch deutlichere Verschlechterung der Situation geschaffen.
- Genau deshalb ist die herangezogene verwaltungsgerichtliche Entscheidung hier nicht rechtfertigend. Dieses Urteil befasst sich mit der alten Regelung im KiBiz, u.a. mit dem dort noch verankerten Stichtag der Schulpflicht, aber auch mit begründeten Unterschieden in dieser Fassung. Überträgt man Begründungen dieser Entscheidung auf die neue Fassung, würden sie dem §50 tlw. widersprechen.

An den wenigen verbleibenden Werktagen zwischen der Einladung und der Sitzung hatte ich die Chance, mit einigen Mitgliedern telefonisch sprechen zu können. Es fielen dabei Sätze wie: „Ach, jetzt verstehe ich die Problematik“, „Ich kenne die Problematik von meinen eigenen Kindern“ oder „Ich finde es sehr gut, dass Sie sich so engagieren. Wäre ich an Ihrer Stelle würde ich den gleichen Weg gehen.“. Besonders betroffen hat mich der Satz gemacht: "Leider haben wir in der Fraktion schon abgestimmt. Sie sind zu spät.". Zu spät? Wie kann ich zu spät sein, wenn ich sofort nach Erhalt der Einladung mit der, meiner Meinung nach, lückenhaften Empfehlung zur Entscheidung von der Verwaltung, tätig geworden bin? Habe ich als Bürger keine Chance/Recht mich zum Beschlussvorschlag rechtzeitig öffentlich zu äußern?

Wie kann eine Entscheidung in den Fraktionssitzungen getroffen worden sein, ohne scheinbar alle Fakten zu kennen?

Die JHA Sitzung am vergangenen Donnerstag hat deutlich gemacht, dass es keine rechtliche Grundlage gibt, die es der Stadt Rheinbach verbietet, Kann-Kinder wieder in der Satzung entsprechend mit aufzunehmen (so wie es bis vor 3 Jahren auch noch der Fall war).

Auch wenn der Leiter des Jugendamtes in der JHA Sitzung behauptet hat, dass es aus juristischen Gründen nicht möglich ist Kann-Kinder in die Satzung in Rheinbach mit aufzunehmen, hat eine einzige Nachfrage von den Mitgliedern gereicht, um die wahre Intension des Jugendamtes offen zu legen.

Die gestellte Frage lautete: "Wer verbietet es der Stadt Rheinbach, dass Kann-Kinder in die Satzung mit aufgenommen werden, wenn doch andere Kommunen im Umkreis die Kann-Kinder mit in der Satzung haben?" (Die Antwort ist: natürlich niemand).

Des Weiteren wurde behauptet, dass Eltern alleine entscheiden, ob ein Kann-Kind vorzeitig eingeschult wird. Falsch, Eltern können es initiieren, aber hierüber entscheiden allein das pädagogische Fachpersonal aus Kita, der schulpyschologischen Untersuchung und der aufzunehmenden Schule zum Wohle des Kindes.

Ich könnte Ihnen nun noch viele weitere Beispiele und Gründe aufzählen, die an dieser Stelle zu weit führen würden.

Wir Kann-Kind Eltern wollen ja nicht mehr Geld von der Stadt, sondern nur gleichberechtigt behandelt, entlastet bzw. gefördert werden, wie alle anderen "Muss-Kinder" auch und somit, dass alle Kinder für ihre ganz individuelle Förderung 2 Jahre beitragsfrei die Kita besuchen dürfen.

Jedes Kind, so auch jedes Kann-Kind, in Rheinbach muss doch die gleichen Chancen auf Förderung haben und somit gleichberechtigt 2 Jahre beitragsfrei in die Kita gehen dürfen.

Leider konnte der Leiter des Jugendamtes am 09.03.23 auf Nachfrage eines Mitgliedes, wie viele Kinder überhaupt betroffen sind, nur eine grobe Antwort geben: ca. 25-30 Kinder.

Jetzt stelle ich die Frage, wie viele von diesen geschätzten im Oktober, November & Dezember geborenen 25-30 Kann-Kindern denn überhaupt vorzeitig eingeschult werden? Erfahrungsgemäß kann es nur ein Bruchteil sein, vielleicht 2-3 Kinder?.

Warum werden diese "handvoll" Kinder nicht gleich behandelt?

Und dass es rein wirtschaftlich betrachtet für die Stadt Rheinbach tatsächlich günstiger wäre, wenn ein Kind vorzeitig eingeschult wird, da unsere Elternbeiträge noch nicht einmal 16% der eigentlichen Kosten eines Kita-Platzes abdecken, kann anhand eines einfachen Rechenbeispiels jeder selbst ausrechnen.

Ich hoffe inständig, dass alle Mitglieder noch einmal in sich gehen und sich die Frage stellen, ob vor Abstimmung alle Informationen bekannt waren und somit unter Berücksichtigung aller Informationen eine Entscheidung getroffen worden ist.

Zusätzlich appelliere ich an Ihre Rolle und Funktion im JugendHILFEausschuss, als unsere Vertreter, im Sinne unserer Kinder und zu deren Wohle sowie Chancengleichheit zu entscheiden.

Sollten noch Rückfragen bestehen, bin ich jederzeit bereit, Rede und Antwort zu stehen und biete auch gerne an, in Ihre Fraktionssitzungen zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen